

# **Der**

---

# **St. Galler Weg**

**Drogenpolitik  
und Suchtarbeit  
in der Stadt St. Gallen**

---

Herausgegeben von der Stiftung Suchthilfe  
Rorschacher Strasse 67  
9000 St.Gallen

St.Gallen, September 1995  
5. überarbeitete Auflage, April 2004



## Inhaltsverzeichnis

<b>Der Weg, der weiterführt</b>	<b>2</b>
<b>Der St.Galler Weg</b>	<b>4</b>
<b>Die Geschichte der Stiftung</b>	<b>7</b>
<b>Die Betriebe der Stiftung</b>	<b>21</b>
Gassenarbeit	21
Gassenküche	22
HIV- und Hepatitis-Prävention für Drogenabhängige «Blauer Engel»	23
Heroingestützte Behandlung in der MSH 1	24
Methadongestützte Behandlung in der MSH 2	26
Arbeitsprojekte	28
Suchtfachstelle	29
Wohngemeinschaft Arche	31
Psychiatrischer Dienst	31
<b>Übersicht über alle Angebote</b>	<b>32</b>
<b>Stiftungsrat</b>	<b>33</b>



## Der Weg, der weiterführt

Ende der 80er-Jahre war das Drogenelend in St.Gallen gross. In dieser Situation beschlossen Stadt und Kanton St.Gallen, unterstützt von den städtischen Kirchgemeinden und der Pro Juventute St.Gallen, auf allen Stufen eng, rasch und pragmatisch zusammenzuarbeiten.

Gemeinsam gründeten sie die Stiftung «Hilfe für Drogenabhängige» (seit 1998 Stiftung Suchthilfe). Die vorliegende Schrift zeigt die praktische Arbeit der vergangenen Jahre und das aktuelle Angebot: den «St.Galler Weg».

Der «St.Galler Weg» ist der erfolgreiche Versuch, ein komplexes gesellschaftliches Problem – wenigstens teilweise ausserhalb der Verwaltung – in einer gut funktionierenden Zweckgemeinschaft zu bearbeiten: nah an den Problemen, kreativ in der Konzeption, kurz in den Entscheidungswegen, effizient in der Umsetzung, pragmatisch an den Schnittstellen und schlank in der Administration. Das Modell hat sich bewährt.

Der «St.Galler Weg» hat in den vergangenen Jahren in der ganzen Schweiz und im Ausland grosse Beachtung gefunden.

Zwangsläufig ist die vorliegende Schrift, die für diese 5. Auflage aktualisiert und überarbeitet wurde, einseitig. Sie würdigt die grosse Arbeit der Stiftung; jene von Sozialhilfe, Polizei und Justiz sowie die fruchtbare Zusammenarbeit mit all diesen Stellen kann leider zu wenig hervorgehoben werden.

---

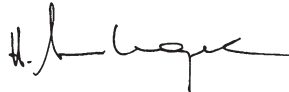
In den letzten Jahren ist das Drogenproblem komplexer geworden. Neue Auffälligkeiten sind dazu gekommen: Mehrfachsucht, verbunden mit einem immer aggressiver werdenden Drogenhandel und vor allem einem auffallenden Alkoholmissbrauch. Öffentliche Orte sind mehr und mehr geprägt durch verschiedene Gruppierungen, deren Verhalten als störend, zuweilen als bedrohlich empfunden wird.

Auch in St.Gallen ist das Drogenproblem darum nicht gelöst, der «St. Galler Weg» nicht zu Ende. Er führt weiter in eine Zukunft, die uns immer wieder herausfordern wird.



Anton Grüninger  
Regierungsrat

Vorsteher des  
Gesundheits-  
departementes des  
Kantons St.Gallen



Hubert Schlegel  
Stadtrat

Vorstand der  
Verwaltung der  
Sozialen Dienste  
und der Polizei-  
verwaltung der  
Stadt St.Gallen



Jürg Bachmann  
Präsident

Stiftung Suchthilfe

# Der St.Galler Weg

---

Die Stiftung Suchthilfe entstand 1990 als Stiftung «Hilfe für Drogenabhängige» aus der Notwendigkeit und dem Willen, einem dringenden gesellschaftlichen Problem mit praktischer Arbeit und mit der Übernahme von Verantwortung zu begegnen.

Das Drogenproblem kann vorderhand nicht gelöst werden – zu stark und vielfältig sind nationale und internationale Einflüsse, denen es unterliegt, zu rasch der Wandel seiner Erscheinungsformen. Praktische Konzepte und Projekte sind immer einzelne Schritte und Teillösungen, die einer Entwicklung anzupassen sind, welche nur teilweise beeinflusst werden kann. Drogenarbeit auf kommunaler Ebene, wie sie die Stiftung betreibt, ist deshalb Alltagsarbeit, Kleinarbeit.

Basis für die Arbeit der Stiftung bilden die Gesetze und Konzepte von Bund, Kanton und Stadt St.Gallen. Die Praxis muss in diesem Rahmen immer wieder neu gestaltet werden. Bei seinen Entscheiden liess sich der Stiftungsrat im Wesentlichen von folgenden Kriterien leiten:

## **Keine Extremlösungen**

Alle, die sich mit dem Drogenproblem befassen, neigen dann und wann zu Extremlösungen. Grenzenlose Toleranz einerseits, totale Repression andererseits sind solche Extreme. Alle Erfahrungen zeigen aber, dass beide Extreme weder durchführbar noch zweckmässig sind. Einseitige Lösungen sind rasch ausgesprochen, gehen letztlich aber immer zulasten von Menschen und sind nicht nachhaltig.



## Zusammenarbeit ist unerlässlich

Jede praktische Drogenarbeit lehrt sehr rasch, dass Projekte nur zu realisieren sind, wenn Betreuerinnen und Betreuer, wenn möglich auch Eltern und Angehörige, Fürsorge, Polizei und Justiz, also Verantwortliche der öffentlichen Hand sowie Private, zusammenarbeiten. Ohne Kooperation untereinander, ohne Koordination der einzelnen Massnahmen, ohne Verständnis für den anderen und dessen Auftrag geht gar nichts. Erst wenn alle, die daran beteiligt sind, zum Projekt stehen können, ist dessen Durchführung Erfolg versprechend. Es ist und war immer das Ziel der Stiftung, an Projekten so lange zu feilen, bis dieser Konsens vorliegt. Vielleicht liegt darin auch ihr Erfolgsrezept.

## Professionalität im Tun

Im Drogenbereich betätigen sich viele Fachleute, echte und selbsternannte. Entsprechend vielfältig sind Lösungsvorschläge und Ansätze.

Überzeugende Projekte lassen sich nur realisieren, wenn das beste und aktuellste Wissen zusammengetragen und von den fähigsten und qualifiziertesten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt wird. Das Gegenteil von «Gut» ist bekanntlich «Gut gemeint» – in der Drogenarbeit besonders wahr. Auf hohe Professionalität hat die Stiftung immer grossen Wert gelegt.

In Drogenpolitik und Drogenarbeit sind keine Lorbeeren zu holen. Oft ist es eine Sisyphusarbeit, die von wenig Erfolgen, dafür um so mehr von Rückschlägen geprägt ist. Diese Arbeit dennoch Tag für Tag mit grossem Einsatz zu leisten, verlangt Engagement und Durchhaltewillen.



## Pragmatismus

In der täglichen Drogenarbeit braucht es Konzepte, die rasch umgesetzt werden können. Diese müssen auf die konkreten Probleme zugeschnitten sein, nicht auf theoretische und nicht auf herbeigeredete. Drogenarbeit im Alltag heisst deshalb Realisieren von Lösungen, die den Betroffenen und der Bevölkerung sofort etwas bringen. Und: nicht davon reden, sondern tun.

## Teilung der Aufgaben

Je nach dem Stand ihrer persönlichen Situation brauchen Drogenabhängige unterschiedliche Hilfe: Früherfassung, Schadensverminderung, Therapie und Reintegration. Die Stiftung bietet in erster Linie Früherfassung, Schadensverminderung, Beratung und Vorbereitung für Therapie und Reintegration an. Sie konzentriert sich auf diese Angebote, die auf den nachfolgenden Seiten dargestellt sind, und überlässt die eigentliche, stationäre Therapie und Reintegration anderen staatlichen und privaten Stellen, die dafür kompetent und zuständig sind.

Die vorliegende Schrift will darstellen, wie die Stadt St.Gallen in den vergangenen Jahren dem Drogenproblem begegnet ist und welches Instrumentarium sie sich erarbeitet hat. Sie ist eine kleine Geschichte städtischer Drogenarbeit und ein Wegweiser durch die aktuellen Angebote. Sie richtet sich an Leserinnen und Leser, die rasch möglichst viele Informationen über Entstehung, Gegenwart und Angebot erhalten möchten.

# Die Geschichte der Stiftung

---

## Aids

Bis etwa 1989 schienen die Drogenprobleme in der Stadt St.Gallen nicht so drückend, als dass sie von einer besonderen Institution hätten bearbeitet werden müssen. Bestehende soziale Angebote von Stadt und Kanton, den Kirchgemeinden und der Pro Juventute standen den Drogenabhängigen zur Verfügung und leisteten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Arbeit.

Die Verbreitung von Aids veränderte die Situation völlig: Die Abgabe von sauberen Spritzen und von Kondomen wurde aus gesundheitspolitischen Gründen plötzlich vordringlich. Rasch wurde diese Aufgabe organisiert. Nicht gelöst blieb vorerst ein Problem, das sich daraus ergab: die Entsorgung der gebrauchten Spritzen, die in der Stadt herumlagen und die Bevölkerung zu Recht störten und beunruhigten. Überhaupt trat das Drogenproblem erst mit Aids ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die bestehenden Strukturen waren überfordert, schufen nur noch Flickwerk – neue Institutionen waren zu schaffen.

1990 wurde die Stiftung «Hilfe für Drogenabhängige» gegründet. Träger waren von Anfang an Stadt und Kanton St.Gallen, die städtischen Kirchgemeinden beider Konfessionen und die Pro Juventute St.Gallen. Erstes Projekt der Stiftung war das «Bienehüsli».



## Die Tagesstruktur im Bienehüsli

Den Drogenabhängigen fehlte bis 1989 ein Ort, wo sie sich aufhalten konnten. Sie trafen sich dort, wo auch andere Drogenabhängige waren und wo der Drogenhandel stattfand. Überall waren sie unerwünscht. Soziale Stellen waren weitgehend überfordert und wussten nicht, wo sie ihre Betreuungsaufgaben wahrnehmen konnten. Die Polizei hatte zwar einen klaren, gesetzlichen Auftrag; die ihr zur Verfügung stehenden repressiven Mittel reichten aber nicht aus, um der Lage Herr zu werden.

Dem Bedürfnis nach einer Tagesstruktur, einem Aufenthaltsraum wurde in einer zentral gelegenen Liegenschaft am Unteren Graben 55, später als Bienehüsli bezeichnet, entsprochen. In der Stiftung arbeitete zu diesem Zeitpunkt ein kleines Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich um die Drogenabhängigen kümmerten, sie mit sauberen Spritzen versorgten, für Gespräche zur Verfügung standen, Wunden pflegten und Essen abgaben. Drogenabhängige hatten somit einen Platz, wo sie sich während einigen Stunden aufhalten konnten und nicht dauernd weggewiesen wurden.

Das Bienehüsli zog aber auch Probleme an. Die Umgebung wurde zum Treffpunkt für Drogenabhängige und Dealer, die oft von weit her kamen, die Zahl (vor allem auswärtiger) Drogenabhängiger nahm dauernd zu, Spannungen im Innern des Bienehüsli waren oft unerträglich. Überall wurde gespritzt. Im Bienehüsli galt zwar ein striktes Injektionsverbot, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber nur mit Mühe einigermaßen durchsetzen konnten. Die Situation ums Haus herum wurde immer unverantwortbarer – aus sozialer, hygienischer und polizeilicher, schlicht aus menschlicher Sicht.



## Der Fixerraum

Unter genauen, mit allen betroffenen staatlichen Stellen festgelegten Bedingungen, wurde deshalb 1990 der Versuch mit einem Fixerraum gestartet.

Er entsprach einem Bedürfnis, die Drogenabhängigen benutzten ihn rege. Ihre Situation wurde etwas stabilisiert. Die vereinbarten Regeln wurden weitgehend eingehalten. Der Gesetzgeber sah diese pragmatische Lösung aber noch immer nicht vor. An der Tatsache, dass im Bienehüsli so etwas wie ein rechtsfreier Raum bestand, stiessen sich viele.

Zudem litt der Raum ums Bienehüsli herum weiterhin unter Problemen: Einem erschreckenden Zulauf von Drogenabhängigen und dem Umstand, dass die Umgebung dieser Tagesstruktur oft auch zur Nachtstruktur wurde. Gewalt im Innern des Hauses und darum herum, Notfälle, Wiederbelebungen, fast hemmungsloser Deal, offenes, wenn auch unerlaubtes Spritzen von Drogen kamen dazu – und all das inmitten von Bergen von Abfällen und Fäkalien. Sozialarbeiter, Polizei und Rettungsdienste waren in starkem Mass gefordert.

Diesen negativen Erscheinungen standen aber auch viele positive Erfahrungen gegenüber: Bienehüsli und Fixerraum schafften dem Mitarbeiterteam der Stiftung wenigstens die Möglichkeit, mit Drogenabhängigen in Kontakt zu kommen, da jemanden zu beraten, dort jemanden zu einem Entzug zu bewegen und elementare Ratschläge für ein Überleben in wenn auch oft bescheidener Würde zu geben. Im Fixerraum konnten die Drogenabhängigen ihren mitgebrachten Stoff unter anständigen Bedingungen spritzen.



## Die Volksabstimmung von 1991

Ohne rechtliche Grundlage war der Fixerraum längerfristig aber nicht haltbar. Der Grosse Gemeinderat der Stadt St.Gallen (Legislative) sprach deshalb auf Antrag des Stadtrates (Exekutive) und der Stiftung 1990 einen Kredit, mit dem Tagesstruktur und Fixerraum weitergeführt werden sollten. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Nach einem heftigen Abstimmungskampf sprach sich die Mehrheit der Stimmenden gegen die Weiterführung des Projektes aus. Bienehüsli und Fixerraum mussten somit geschlossen werden, die Tagesstruktur entfiel, die städtische Drogenpolitik musste neu aufgebaut werden.

Die Lage der Drogenabhängigen wurde inzwischen immer prekärer. Die Belästigungen für die Bevölkerung wuchsen im Gleichschritt dazu: Gebrauchte Spritzen lagen wieder überall, die Drogenabhängigen trafen sich unter dem Waaghaus und weckten den Unmut der Bevölkerung. Innert kürzester Zeit war zum zweiten Mal eine offene Drogenszene entstanden. Die Situation drohte jeder Kontrolle zu entgleiten.

Zwar wurde die offene Drogenszene auf das Areal des Schellenackers verlegt und damit dem Blick der Bevölkerung weitgehend entzogen – unverantwortbar blieb dieser Zustand trotzdem. Die Betreuung der Drogenabhängigen reduzierte sich auf die Abgabe von sauberen Spritzen und auf eher zufällige, sehr oft wenig Erfolg bringende Kontakte.



## Das Vier-Säulen-Modell

Obwohl die Stiftung für die aktuellen Drogenprobleme zuständig blieb und wo immer möglich praktisch wirkte, benötigte sie nach der Abstimmung eine Denk- und Planungsphase. Das Ergebnis war das «Vier-Säulen-Modell», das 1992 vorgestellt und in die Realisierungsphase geschickt wurde.

Neu an diesem Vier-Säulen-Modell waren die Medizinisch-sozialen Hilfsstellen 1 und 2 (MSH 1 und MSH 2). Diese Angebote richteten sich an jene Drogenabhängige, die nur mit ganz niederschweligen Angeboten (Schadensverminderung) zu erreichen waren (in der MSH 1), und an jene, bei welchen bereits eine gewisse Kooperation beim Annehmen von Betreuungsangeboten vorausgesetzt werden konnte (in der MSH 2). Für beide Projekte war ein gemeinsamer Arztendienst vorgesehen. Dessen Aufgaben lagen einerseits in der medizinischen Betreuung der Drogenabhängigen, andererseits in der Verantwortung für ein künftiges Methadonprogramm.

Die Gassenarbeit, bisher der Pro Juventute St.Gallen zugeordnet, und die Drogenberatung (heute Suchtfachstelle), noch immer dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kantons St.Gallen angegliedert, waren als weitere Säulen vorgesehen.

Das Vier-Säulen-Modell wurde Punkt für Punkt realisiert. Aufgrund der Entwicklung sind neue Angebote dazugekommen.



## **Die Methadongestützte Behandlung**

Dank eines Finanzausschusses des Vereins Drogenhilfe St. Gallen wurde im Sinne eines Nothilfprojektes in einem Haus an der St. Leonhardstrasse im Januar 1993 die Abgabe von Methadon realisiert, die niederschwellig und somit an keine besonderen Bedingungen geknüpft war. Viele Drogenabhängige nahmen das neue Angebot sofort in Anspruch.

Damit änderte sich die Situation für viele von ihnen. Waren sie bisher während 24 Stunden am Tag einem Beschaffungsstress mit all seinen negativen Auswirkungen (Kriminalität, Prostitution) ausgesetzt, ermöglichte ihnen Methadon viel freie Zeit zur eigenen Gestaltung. Was aber tun mit dieser Zeit? Rasch realisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung verschiedene Beschäftigungsangebote.

Anfang 1994 wurde die MSH 2 eröffnet, die das Nothilfprojekt ablöste und wo dank einer besseren Infrastruktur neben Methadon auch medizinische und soziale Hilfe angeboten werden konnte.

## **Die Schliessung des Schellenackers**

Voraussetzung für die weitere Realisierung des Vier-Säulen-Modells war die Schliessung der offenen Drogenszene auf dem Schellenacker, eine Massnahme, die im Herbst 1993 mit vereinten Kräften von Polizei, städtischer Fürsorge und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung durchgeführt wurde. Neu organisiert wurde auf diesen Zeitpunkt hin die Spritzenabgabe.



## HIV-Prophylaxe und Heroinprogramm

In der Zeit der offenen Drogenszene auf dem Schellenacker konnten die Drogenabhängigen gut mit sauberen Spritzen versorgt werden. Sie organisierten sich teilweise auch selber. Die HIV-Prävention war weitgehend gewährleistet. Mit der Aufhebung der offenen Szene änderte sich dies. Die Drogenabhängigen zogen sich zum Teil in Privatwohnungen zurück, es entstanden kleinere verdeckte Szenen, die kaum zu erreichen waren.

Die ursprüngliche MSH 1, ebenfalls im Herbst 1993 eröffnet, hatte die schwierige Aufgabe, die Spritzenversorgung sicherzustellen. Sie sollte den Drogenabhängigen zudem die nach der Schliessung des Bienehüsli nicht mehr vorhandene Tagesstruktur – ohne Fixerraum allerdings – ersetzen. Bald zeigte sich aber, dass das vorgesehene Spritzen-Holprinzip zu wenig griff. Die Gefahr von HIV-Ansteckungen nahm erneut zu. Das Mitarbeiterteam ging deshalb wieder zu einem begrenzten Bringprinzip über. Weiter verbessert wurde die Spritzenversorgung 1994 mit der Installation von zwei Spritzenautomaten, was eine Versorgung mit sauberen Spritzen während 24 Stunden gewährleistete. Mittlerweile sind fünf Spritzenautomaten in Betrieb.

Eine neue Herausforderung stellte 1995 das Heroinverschreibungsprojekt des Bundes dar. Von Stadt und Kanton St.Gallen dazu aufgefordert, entwickelte die Stiftung ein eigenes Projekt mit 40 Plätzen, das im September 1995 in der MSH 1 gestartet wurde, die dadurch eine neue Ausrichtung erhielt.



## Die Reorganisation von 1994

In den ersten vier Jahren ihres Bestehens wuchs die Stiftung kontinuierlich. Nicht nur die eigenen Projekte wurden laufend aus- und umgebaut, sondern es wurden mit der Gassenarbeit und der damaligen Drogenberatung auch zwei Bereiche integriert, die von ihrer Aufgabenstellung zwar zur Stiftung passten, aber eine eigene Tradition hatten.

Zu den Drogenfragen kamen neue Herausforderungen im Bereich der Führung. Noch immer wurde die Stiftung weitgehend im Milizsystem geleitet. Zwar verfügte der Geschäftsleiter über ein halbamtliches Pensum, doch war der Zeitaufwand für ihn und die anderen ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Stiftungsrats-Ausschusses gross.

Die Grösse der Stiftung, ihre kompetente Führung und die zielstrebige Realisierung von neuen Projekten erforderten auch ein professionelles Management.

1994 gab sich die Stiftung ein neues Organigramm, führte Kompetenzregelungen und -verantwortungen ein und definierte nicht nur Projekte, sondern auch Aufgaben und Stelleninhalte. Mit der Anstellung eines vollamtlichen Geschäftsleiters wurde diese Organisationsphase Mitte 1995 abgeschlossen.



## 1997: Jahr der Abstimmungen

Mit neuen Strukturen konsolidierte die Stiftung ihre Arbeit: Gassenarbeit, die Methadonabgabe und das Heroinprojekt wurden mit Kontinuität weitergeführt. Reorganisiert wurde die HIV-Prävention:

Seit 1996 versorgt das Team des «Blauen Engels» die Drogenabhängigen mit sterilen Spritzen, überwacht deren Gesundheitszustand und koordiniert die Spritzenentsorgung.

Immer deutlicher wurde der Mangel an geeigneten Beschäftigungsprogrammen für die Teilnehmenden von Substitutionsprogrammen. 1997 wurde deshalb zusammen mit der St. Galler Bauunternehmung Max Müller AG ein Bauschutt-Recycling-Projekt institutionalisiert, das seither 6 bis 7 Personen Arbeit gibt. Weitere 6 Personen kultivieren einen Garten an der Oberstrasse. Die Arbeitsplätze im Bauschutt und Garten verschmolzen zusammen zu den «Arbeitsprojekten».

Am 2. März 1997 befürwortete die städtische Bevölkerung an der Urne weitere jährliche Beiträge zugunsten der Methadonabgabe in der MSH 2. Am 28. September des gleichen Jahres wurde auf eidgenössischer Ebene die Initiative «Jugend ohne Drogen» verworfen. Diese beiden Abstimmungserfolge ermöglichten der Stiftung die Fortsetzung und Verbesserung ihrer Arbeit in allen Bereichen. Sie dokumentieren, dass der «St.Galler Weg» von breiten Bevölkerungskreisen getragen wird.



## Anerkennung

Der «St.Galler Weg» hat die Drogenarbeit weitherum beeinflusst und nationale und internationale Anerkennung gefunden. Die Stiftung empfing in den vergangenen Jahren zahlreiche Fachleute und Medienschaaffende aus der Schweiz, aus Österreich, Deutschland, Holland, Italien, England, Skandinavien, sogar aus den USA und aus China. Delegationen der Weltgesundheitsorganisation WHO und der UNO liessen sich genau orientieren. Beeindruckt hat die Kooperation zwischen den sozialen und repressiven Mitteln, die allein langfristig tragfähige Lösungen ermöglicht. Diese Haltung wurde andernorts übernommen.

## Präzisierung der Angebote...

Ende 1997 wurden die Angebote der Stiftung überdacht und neu formuliert. Unter Einbezug des Wissens und der Erfahrung aller Stellen der Stiftung und externer Fachleute wurden die Grundsteine für die Zukunft gelegt.

Die Betriebe der Stiftung wurden noch präziser auf die Lage der süchtigen Menschen in der Gesellschaft ausgerichtet. Bei Drogenabhängigen nicht mehr primär stoffzentriert (Methadon, Heroin), sondern ausgeprägt bedürfnisorientiert: Hilfe für ein Leben in Würde und gezielte Unterstützung zur Reintegration. Zudem bietet die Stiftung bei weiteren Suchtformen (z.B. Alkohol) Beratung und Projekte an und hat ihr Engagement bei der Früherfassung mit einer regelmässigen Präsenz an Schulen verstärkt.




## ... und Neuausrichtung der Stiftung

Bereits 1997 richtete die Stiftung zudem einen eigenen Psychiatrischen Dienst ein. Dieser Dienst war anfänglich der Suchtfachstelle St.Gallen angegliedert und mit einer 50-prozentigen Psychiatriestelle besetzt.

1998 setzte die Stiftung ihren fachlichen Ausbau fort und realisierte folgende neue Angebote:

- Die Aktivitäten des Sozialdienstes für Alkoholprobleme – bislang ein eigenständiger Verein in St.Gallen – wurde in die Stiftung integriert.
- Bisher richtete sich das Angebot der Drogenberatung an Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen. Jetzt wurde die Drogenberatung zur umfassenden «Suchtfachstelle St.Gallen» ausgebaut. Sie berät und begleitet auch Konsumentinnen und Konsumenten legaler Drogen (Alkohol, Nikotin u.a.) sowie Menschen mit substanzungebundenem Suchtverhalten (z.B. Spielsucht). Dies erforderte einen neuen Namen.

So wurde die Stiftung «Hilfe für Drogenabhängige» in Stiftung Suchthilfe umbenannt und der Stiftungszweck angepasst.

- 
- Die Gassenküche, ein Selbsthilfeprojekt der Gassenarbeit, wurde zu einem eigenständigen Betrieb mit eigener Leitung ausgebaut. Die sich seit 1995 entwickelten Arbeitsprojekte, die direkt der Geschäftsleitung unterstellt waren, wurden zusammen mit der Gassenküche der gleichen Leitung unterstellt. Die Gassenküche konnte vom Winterbetrieb auf Ganzjahresbetrieb umstellen.
  - Auch das Jahr 1999 begann mit einer Neuerung. Vom Bundesamt für Gesundheit erhielt die Stiftung grünes Licht zum massvollen Ausbau der heroingestützten Behandlung. Dies ermöglichte es ihr, die kontrollierte Heroinschreibung durch die Medizinisch-soziale Hilfsstelle 1 von 40 auf 75 Plätze auszubauen. Im gleichen Jahr sagte die Mehrheit des Schweizer Volkes Ja zur Weiterführung der heroingestützten Behandlung.



## Entwicklungen seit 2001

- Übernahme und Integration der Wohngemeinschaft Arche im Jahr 2001. Die Arche, eine 1991 durch einen privaten Trägerverein gegründete Wohngemeinschaft, bietet für bis zu sechs hauptsächlich gesundheitlich stark beeinträchtigte Menschen mit einem Suchtproblem zeitlich unbefristeten Wohnraum. Die Stiftung ist damit nicht mehr nur im ambulanten, sondern auch im stationären Bereich tätig.
- Die Gassenarbeit – Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit – erarbeitete im Jahre 2002 ihr Konzept «Gassenarbeit – Strassensozialarbeit» neu. In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei entstand das Arbeitspapier «Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt St. Gallen».
- Die Suchtfachstelle erweiterte 2003 ihr Angebot im Bereich der Glücksspielsucht. Neben dem Angebot der Beratung und der Gruppe für Spielsüchtige wurde Ende Oktober 2003 auch eine geleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige gegründet. Neu wurden auch Angebote im Bereich Essstörungen in der Suchtfachstelle geschaffen. Ausserdem wurde eine Online-Beratung für Jugendliche [www.suchtknacker.ch](http://www.suchtknacker.ch) realisiert.
- Anfang 2002 wurde damit begonnen, das Qualitäts-Management in den Betrieben der Stiftung Suchthilfe einzuführen. Parallel dazu wurde auch ein Gesundheitsbeauftragter gewählt und ein Konzept zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz erarbeitet.
- Im Sommer 2003 war die Stiftung Suchthilfe erstmals am OpenAir St. Gallen mit einem Präventionsprojekt präsent.



## Ein Blick in die Zukunft

Das Drogenproblem hat in den vergangenen Jahren aber an gesellschaftlicher Brisanz eingebüsst und neuen Fragen, wie jenen des Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zugezogenen, Platz gemacht.

Die Stiftung Suchthilfe steht auch nach fast 15 Jahren ihres Bestehens immer wieder vor der Herausforderung, pragmatisch und professionell zu arbeiten und zusammen mit Polizei, Sozialamt und weiteren städtischen und kantonalen Stellen dafür zu sorgen, dass der massvolle und dennoch konsequente Weg, der sich als Erfolg bringend erwiesen hat, weiterverfolgt werden kann.

Es muss auch weiterhin gelingen, das Gleichgewicht zwischen noch tolerablen, kontrollierten Zuständen und plötzlich veränderten Situationen, die rasch polizeiliche, fürsorgerische oder soziale Eingriffe erfordern, mit einem vielseitigen, differenzierten und vernetzten Hilfsangebot zu halten.

Der «St.Galler Weg» geht weiter. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wird die Stiftung weiterhin Lösungen entwickeln und umsetzen. Lösungen für die veränderten Probleme von Heute und Morgen.

# Die Betriebe der Stiftung

---

## Gassenarbeit

Die Gassenarbeit ist die aufsuchende Stelle der Stiftung. Sie richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die sich vorwiegend im öffentlichen Raum aufhalten. Durch kontinuierliche Präsenz bauen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gassenarbeit ein Vertrauensverhältnis zu ihnen auf, bieten Orientierungshilfe und zeigen Handlungsmöglichkeiten. Information, Beratung, Weitervermittlung und Anleitung zur Selbsthilfe sind die Schwerpunkte der Gassenarbeit, bei der Einzelfallhilfe und bei Projekten.

Um effizient Unterstützung bieten zu können, ist ein kontinuierlicher Kontakt und die Vernetzung zu den bestehenden Angeboten von Institutionen, privaten Vereinigungen, Selbsthilfeprojekten und Fachverbänden sowie der Stadtpolizei nötig.

Die Gassenarbeit nimmt als Sonde in der Gesellschaft Tendenzen und Entwicklungen wahr und thematisiert diese in der Fachwelt und der Öffentlichkeit.



## Gassenküche

Seit über 17 Jahren bietet die von der Gassenarbeit ins Leben gerufene Gassenküche einen Zufluchtsort für Menschen, die bedingt durch unglückliche Umstände oder Schicksalsschläge ein Leben am Rande der Gesellschaft führen. Die Gassenküche bietet diesen Menschen etwas Wärme und Geborgenheit. Durch die Abgabe eines günstigen Mittagessens und kostenloser Zwischenverpflegung soll die Gesundheit der BesucherInnen verbessert werden.

In der Gassenküche treffen Menschen, die ihre Suchtprobleme nicht lösen können, Gleichbetroffene. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung, die Zeit für sie haben, zeigen diesen auch Wege zur Selbsthilfe auf und vermitteln sie an Fachstellen der Stiftung oder an externe Hilfsangebote. Zudem finden in der Gassenküche Menschen Raum, um sich zu unterhalten und soziale Kontakte zu pflegen.

Die Gassenküche wird erfreulicherweise vollumfänglich aus Spenden finanziert. Spenderinnen und Spender sind Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchgemeinden, etc..



## **HIV- und Hepatitis-Prävention für Drogenabhängige «Blauer Engel»**

Das Team des «Blauen Engels» versorgt die Drogenabhängigen in der Stadt St.Gallen im Rahmen der HIV- und Hepatitis-Prävention mit sterilem Injektionsmaterial und mit Kondomen. Im Sinne der Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Bevölkerung besteht ein 1:1-Spritzentauschsystem.

Spritzen und Informationen werden täglich abgegeben. Am Morgen im Restaurant Katharinenhof, nachmittags in einer stationären Abgabestelle.

Diese persönliche Abgabeform ermöglicht Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Betroffenen: Erste Hilfe, Beratung und weitere Vermittlung innerhalb der Stiftung und zu anderen Stellen sind dadurch möglich.

Um die Versorgung während 24 Stunden sicherzustellen, können Drogenabhängige sterile Spritzen jederzeit an fünf Spritzenautomaten beziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des «Blauen Engels» führen seit Jahren täglich Buch über die abgegebene Zahl von Spritzen und die Personenkontakte. Sie koordinieren auch die Spritzenentsorgung, für die in öffentlichen WC-Anlagen besondere Behälter zur Verfügung stehen.




## Heroingestützte Behandlung in der MSH 1

Die Medizinisch-soziale Hilfsstelle 1, MSH 1, bietet seit 1995 heroingestützte Behandlungsplätze an. Diese hat sich als ambulante Therapiemöglichkeit für schwerst drogenabhängige Personen etabliert. Die Substitution bildet den äusseren Rahmen der Behandlung, die psychosoziale und medizinische Betreuung sind verpflichtende Bestandteile des Angebotes. Die heroingestützte Behandlung wird gesamtschweizerisch koordiniert und vom Institut für Suchtforschung wissenschaftlich begleitet.

### ***Zielsetzungen und Zielgruppen***

Durch die heroingestützte Behandlung soll die Wiedererlangung von sozialer Kompetenz, Autonomie und Selbstverantwortung in der Lebensgestaltung gefördert werden. Primäre Ziele sind die berufliche und soziale Reintegration der Betroffenen, sekundäre Ziele sind Massnahmen, die der Schadensbegrenzung dienen. Die Heroinsubstitution soll nicht zu Passivität führen. Aktivität und Eigenständigkeit werden im Rahmen der Betreuung gefördert. Langfristig wird ein gänzlicher Verzicht auf Drogen angestrebt, auch wenn diese Zielsetzung nur von wenigen Klientinnen und Klienten erreicht wird. Die heroingestützte Behandlung bietet den Rahmen, in dem sich Klientinnen und Klienten aktiv mit ihrer Abhängigkeit auseinandersetzen und Veränderungen planen und einleiten können. Für eine Aufnahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mindestalter 20 Jahre (in Ausnahmefällen 18 Jahre)
- langjähriger Drogenkonsum
- mindestens 2 dokumentierte Therapien, die erfolglos geblieben sind
- schwere Defizite im physischen, psychischen und sozialen Bereich



Die Stiftung bietet dieses Betreuungsangebot max. 75 Personen an. Die MSH 1 ist 365 Tage im Jahr geöffnet. Das begleitende Angebot besteht schwerpunktmässig aus sozialer Betreuung und medizinischer Behandlung, sozialtherapeutisch ausgerichtete Aktivitäten ergänzen das Angebot.

### ***Soziale Betreuung***


Im Rahmen der sozialen Betreuung werden die Klientinnen und Klienten bei der Bewältigung des täglichen Lebens begleitet und bei der Entwicklung und Umsetzung von neuen Lebensperspektiven unterstützt. Dabei stehen Themenbereiche wie Wohnen, Arbeit, Finanzen und die Gestaltung der sozialen Kontakte im Zentrum. Gemeinsam vereinbarte Behandlungsziele werden vierteljährlich überprüft. Von den Klientinnen und Klienten wird Bereitschaft und Engagement für Veränderungsprozesse erwartet.

### ***Medizinische Behandlung***

Der interne Arztdienst gewährleistet die medizinische Grundversorgung der Klientinnen und Klienten und ist verantwortlich für die Heroinsubstitution. Der Arzt führt während der Abgabe eine offene Sprechstunde, sodass Arztkonsultationen spontan realisierbar sind. Für psychiatrische Abklärungen und die Behandlung entsprechender Leiden wird der stiftungsinterne Psychiatrische Dienst beigezogen.

### ***Arbeits- und Gruppentraining***

Für das Arbeitstraining stehen interne und externe Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Anforderungen zur Verfügung. Diese Arbeitseinsätze bieten die Möglichkeit, Defizite und Ressourcen der Klientinnen und Klienten zu erkennen, ihr Entwicklungspotential einzuschätzen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.




Ein jährlich stattfindendes Lager und verschiedene Freizeit- und Gruppenaktivitäten bieten wichtige Übungsfelder für soziales Verhalten. Vor allem für Klientinnen und Klienten, die mittels Gesprächen nur schwer zu erreichen sind, bilden diese Angebote eine gute Alternative in der Betreuung.

## **Methadongestützte Behandlung in der MSH 2**

Zur Schadensverminderung können Drogenabhängige ihren Konsum illegaler Drogen durch die Einnahme von Methadon ersetzen. Die MSH 2 führt die begleiteten Methadonprogramme der Stiftung. Klientinnen und Klienten erhalten in der MSH 2 ihre Methadondosis und werden hier durch fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem medizinischen, pflegerischen und sozialen Bereich beraten und betreut.

Die MSH 2 bietet verschiedene Methadonprogramme an. Mit den Teilnehmenden werden individuelle Zielvereinbarungen getroffen, auch bezüglich des Methadonabbaus.

- Das niederschwellige Programm richtet sich an Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, die sozial desintegriert sind. Eine absolute Abstinenz von illegalen Drogen wird nicht verlangt. Aufgenommen wird, wer nachgewiesenermassen drogenabhängig ist, Wohnsitz im Kanton St.Gallen hat und mindestens 18 Jahre alt ist.
- Das hochschwellige Programm ist für Teilnehmende des niederschweligen Programms vorgesehen, die sich sozial integriert haben und auf den Konsum illegaler Drogen verzichten. Vorausgesetzt werden eine mindestens



dreimonatige Bewährung im niederschweligen Programm, eine regelmäßige Erwerbstätigkeit oder Betreuung eigener Kinder und geordnete Wohnverhältnisse.

- Der ambulante Heroinentzug mit Methadon ist vor allem gedacht für Drogenabhängige, die Heroin schnupfen oder rauchen. Der Entzug ist auf 30 Tage beschränkt. Teilnehmende müssen auf den Konsum illegaler Drogen verzichten. Hohe Entzugsmotivation und geregelte Wohn- und Arbeitsverhältnisse (bzw. Schule, Lehre) sind Bedingungen für die Durchführung.

Klientinnen und Klienten entscheiden sich immer freiwillig für den Eintritt in ein Methadonprogramm. Sie müssen sich einem umfassenden Aufnahme-prozedere stellen. Die Methadondosis wird in Absprache mit der Ärztin festgelegt. In regelmässigen Verlaufsgesprächen wird der Fortschritt beobachtet und festgehalten.

Die Arztpraxis der MSH 2 ist innerhalb der Stiftung auch Anlaufstelle für Drogenabhängige mit medizinischen Problemen, die nicht im Methadonprogramm sind.

Die Erfahrung zeigt, dass der Mangel an geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten vielen Methadonbezügerinnen und -bezügern Schwierigkeiten bereitet. Aus diesem Grund bietet die MSH 2 Beschäftigung an:



### ***Raumpflege***

Interne Putzarbeiten werden an Klientinnen und Klienten delegiert. Sie werden dafür entschädigt.

### ***Methadon-Café «MeKa»***

Das «MeKa» bietet einer Gruppe von Personen Arbeit: Vorbereitung, Betrieb und Reinigung eines Café-Betriebes. Das «MeKa» ist während etwa 20 Stunden pro Woche geöffnet.

## **Arbeitsprojekte**

Die Ziele der Arbeitsprojekte sind die schrittweise Annäherung der KlientInnen der Stiftung Suchthilfe in einen Arbeitsprozess oder die berufliche Reintegration. Dabei steht die Alltagsbewältigung anhand von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung der sichtbaren oder verborgenen beruflichen und persönlichen Ressourcen im Vordergrund. Die Abklärung der beruflichen Weiter- oder Ausbildungsmöglichkeiten, die Weitervermittlung in teilgeschützte Arbeitsbereiche oder die Vermittlung in die Privatwirtschaft sind weitere wichtige Ziele.

### ***Bauschutt-Recycling***

In Zusammenarbeit mit den Transport- und Entsorgungsfirmen Max Müller AG, St.Gallen, und Schnider AG, Engelburg, ermöglicht dieses Projekt zehn bis elf Personen täglich vier Stunden bezahlte Arbeit. Gearbeitet wird an den firmeneigenen Bauschutt-Recycling-Anlagen.



## **Garten**

Während eines halben Jahres arbeiten sechs fest angestellte Klientinnen und Klienten in einem Garten an der Oberstrasse. Sie pflanzen Gemüse und Blumen an, die sie im Quartier verkaufen. Die Gruppe betreut zudem die quartiereigene Kompostanlage und übernimmt im Bereich Gartenarbeit kleinere Fremdaufträge.


In den Schlechtwetterperioden und den Wintermonaten packen die Klientinnen und Klienten Spritzen für die HIV- und Hepatitis-Prävention «Blauer Engel» ab. Zudem ist die Gartengruppe für die Hausabwartung der Liegenschaft der Gassenküche und Arbeitsprojekte zuständig und verrichtet verschiedene Dienstleistungen stiftungsintern und -extern. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten einer beruflichen Wiedereingliederung geprüft und mit den Bezugspersonen der Substitutionsprogramme gemeinsam entwickelt.

## **Suchtfachstelle**

### ***Beratung***

Die Suchtfachstelle steht Direktbetroffenen sowie ihren Angehörigen und Bezugspersonen für Fragen zu Suchtmittel-Missbrauch und -Abhängigkeit, aber auch mit Informationen über Suchtmittel und Suchtformen zur Verfügung.

Im Zentrum der Beratung steht das Gespräch, in dem ermittelt wird, was die Ratsuchenden verändern möchten und wo Lösungen liegen. Auf Wunsch werden Bezugspersonen in die Beratung mit einbezogen.



Verschiedene Gründe sind Anlass für einen Kontakt mit der Suchtfachstelle. Eltern, deren Kinder Alkohol oder Haschisch konsumieren, gehören ebenso zu den Ratsuchenden, wie Menschen, die seit vielen Jahren Drogen konsumieren sowie Personen ihrer Umgebung.

Im ersten Schritt werden die Beratungsziele festgelegt. Sie reichen vom Wunsch nach Unterstützung in Erziehungsfragen, Aufklärung über Suchtmittel, Wege zur Erreichung einer Abstinenz (Entzug) bis zur Vermittlung stationärer Therapien (z.B. Rehabilitations-Zentrum Lutzenberg oder Mühlhof, Tübach).

### ***Früherfassung***

Die Früherfassung ist ein Angebot zwischen Prävention und Beratung. Kernstück der Arbeit ist die Schulung von Lehrpersonen, Vorgesetzten, Eltern, Auszubildenden und anderen Personen, die das frühzeitige Erkennen von Suchtentwicklungen und den richtigen Umgang mit Auffälligkeiten erlernen wollen. Dieser Bereich hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen.

Die Veranstaltungen der Früherfassung sind den individuellen Bedürfnissen der Auftraggeber angepasst und bieten praxisnahe Umsetzungsmöglichkeiten an.

Die Einsätze erstrecken sich von einem halben Tag bis zu längeren Begleitungen von Gruppen. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Fragen der Suchtursache und dem Umgang mit Suchtverhalten ist ein weiteres Angebot im Spektrum der Früherfassung. In der Dokumentationsstelle steht ein breites Angebot an Informationsmaterial zur Verfügung.



## **Wohngemeinschaft Arche**

Die Wohngemeinschaft Arche ist mit der Eingliederung im Jahre 2001 das jüngste Kind der Stiftung Suchthilfe. Sie bietet für bis zu sechs hauptsächlich medizinisch stark beeinträchtigten Menschen mit Suchtproblemen zeitlich unbefristet Wohnraum. Diese gestalten ihren Alltag innerhalb des gebotenen Betreuungsrahmens weitgehend selbständig. Die Betreuung findet auf zwei Stufen statt. Alltagsbewältigung und das Leben in der Gruppe spielen dabei eine wichtige Rolle. Bei der Einzel-Begleitung werden individuelle Fähigkeiten entwickelt und realistische Ziele für die weitere Lebensplanung formuliert. Die Gruppenbegleitung umfasst die Förderung der Kommunikation und Konfliktfähigkeit unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten.

## **Psychiatrischer Dienst**

Der eigene psychiatrische Dienst existiert seit 1997 und steht KlientInnen der Stiftung Suchthilfe offen. Ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit speziellen Kenntnissen in der Suchttherapie bietet im Teilzeitpensum psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen für PatientInnen, bei denen die Suchtproblematik im Vordergrund steht. Bei der Betreuung der KlientInnen wird eng mit den anderen Betrieben der Stiftung Suchthilfe zusammengearbeitet.

**Geschäftsleitung**  
Rorschacher Strasse 67  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 244 75 38  
Fax 071 244 71 07  
info@stiftung-suchthilfe.ch

**Administration**  
Rorschacher Strasse 67  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 244 72 40  
Fax 071 244 71 07  
admin@stiftung-suchthilfe.ch

**Psychiatrischer Dienst**  
Rorschacher Strasse 67  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 245 08 46  
Fax 071 244 71 07  
psych.dienst@stiftung-suchthilfe.ch

**Medizinisch-soziale  
Hilfsstelle 1, MSH 1  
Heroingestützte Behandlung**  
Steinachstrasse 43  
ab August 04: Rosenbergstrasse 2  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 244 72 05  
Fax 071 244 75 73  
msh1@stiftung-suchthilfe.ch

**HIV- und Hepatitis-Prävention  
für Drogenabhängige  
«Blauer Engel»**  
Linsebühlstrasse 15  
Postfach 329  
9004 St.Gallen  
Tel. 071 220 91 51  
Fax 071 222 24 35  
blauer.engel@stiftung-suchthilfe.ch

**Gassenarbeit**  
Unterer Graben 58  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 244 84 11  
Fax 071 244 84 20  
gassenarbeit@stiftung-suchthilfe.ch

**Suchtfachstelle**  
Rorschacher Strasse 110  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 245 05 45  
Fax 071 245 42 30  
suchtfachstelle@stiftung-  
suchthilfe.ch

**Arbeitsprojekte**  
Linsebühlstrasse 82  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 222 30 03  
Fax 071 222 30 32  
arbeitsprojekte@stiftung-suchthilfe.ch

**Medizinisch-soziale  
Hilfsstelle 2, MSH 2  
Methadongestützte Behandlung**  
Rorschacher Strasse 71  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 242 69 00  
Fax 071 244 94 71  
msh2@stiftung-suchthilfe.ch

**Gassenküche**  
Linsebühlstrasse 82  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 223 61 84  
Fax 071 222 30 32  
gassenkueche@stiftung-suchthilfe.ch

**Wohngemeinschaft Arche**  
Tulpenstrasse 8  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 220 30 60  
Fax 071 220 30 61  
arche@stiftung-suchthilfe.ch

[www.stiftung-suchthilfe.ch](http://www.stiftung-suchthilfe.ch)  
[www.suchtknacker.ch](http://www.suchtknacker.ch)



## Stiftungsrat

- \* **Jürg Bachmann**, lic.rer.publ., *Präsident*
- \* **Hubert Schlegel**, Stadtrat, Vorstand der Verwaltung der Sozialen Dienste und der Polizeiverwaltung, *Vizepräsident*
- \* **Dr. François van der Linde**, Präventivmediziner des Kantons St.Gallen
- \* **Christian Crottogini**, Heimleiter Platanenhof, Uzwil
- \* **Heidi Gstöhl**, lic.rer.publ., Abteilungssekretärin der Verwaltung der Sozialen Dienste, *Aktuarin*

**Dr. Georges Alder**, Präsident der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Tablat-St.Gallen

**Paul Bühler**, Gemeindepräsident Mörschwil

**Karl Graf**, Präsident der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St.Gallen C

**Hans-Ruedi Nyffenegger**, Finanzamt der Stadt St.Gallen

**Guido Corazza**, Präsident der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen

**Annina Policante**, Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Straubenzell-St.Gallen West

**Gregor Sinkovec**, lic. oec., Spitalamt des Kantons St.Gallen

**Dr. Hans-Peter Wengle**, Chefarzt, Kantonale Psychiatrische Klinik Wil

- \* **Jürg Niggli**, *Geschäftsleiter der Stiftung*, nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates und des Stiftungsrats-Ausschusses mit beratender Stimme teil

Die mit \* bezeichneten Stiftungsräte bilden den Stiftungsrats-Ausschuss